

99050011005000

# Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001194366/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050011005000
Leistungsbezeichnung I	Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Heilpraktiker
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/BJNR002510939.html">https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/BJNR002510939.html</a>
Teaser	Das Gesundheitsamt Bremen ist in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Bremen verantwortlich für das Heilpraktikerwesen in der Stadt Bremen.
Volltext	<p>Die Anmeldungen zu den Überprüfungen nimmt das Ordnungsamt Bremen entgegen, in Bremerhaven ist das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven zuständig.</p> <p>Die Überprüfungen für die allgemeine Heilpraktikererlaubnis für Bremen und Bremerhaven werden im Gesundheitsamt Bremen durchgeführt.</p> <p>Gegenwärtig finden schriftliche Überprüfungen 2 Mal jährlich statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3. Mittwoch im März</li> <li>• 2. Mittwoch im Oktober</li> </ul> <p>Daran schließen sich die mündlich-praktischen Überprüfungen ca. 4 bis 8 Wochen später an.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstwohnsitz in Bremen (alternativ Nachweis über berufliche Tätigkeit als Heilpraktiker oder Heilpraktikerin in Bremen)</li> <li>• Fristgerechte Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen</li> </ul> <p>Informationen zu den Anmeldemodalitäten erhalten</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Sie von Frau Michaelis vom Ordnungsamt.
<b>Kosten</b>	Gebühr: 240€ zzgl. Prüfungsgebühren des Gesundheitsamtes (die Höhe der Kosten erfragen Sie im Gesundheitsamt unter heilpraktiker@gesundheitsamt.bremen.de)
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Überprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil, für den nur die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die den schriftlichen Teil bestanden haben.</p> <p>Die Überprüfung ist keine Prüfung im Sinne einer Leistungskontrolle zur Feststellung einer bestimmten Qualifikation, sondern dient der Abwehr von Gefahren für die Gesundheit einzelner Bürgerinnen und Bürger und der Bevölkerung. Laut Heilpraktikergesetz muss also der Frage nachgegangen werden, ob die Zulassung eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde. Daraus folgt, dass neben der Kenntnis der einschlägigen gesundheitlichen Vorschriften auch solche fachlichen Grundlagenkenntnisse der Medizin zu überprüfen sind, ohne deren Beherrschung heilkundliche Tätigkeiten leicht mit Gefahren für die menschliche Gesundheit verbunden sein können.</p> <p>Informationen zu den Inhalten der Prüfung erhalten Sie unter "Weitere Informationen" - "Wo kann ich mehr erfahren?" - "Heilpraktikererlaubnis" im Gesundheitsamt.</p> <p>Neben der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis ist es in Bremen möglich, folgende sektorale Heilkundeerlaubnisse zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie</li><li>• Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie</li><li>• Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Podologie</li></ul> <p>Weitere Informationen zu sektoralen Heilkundeerlaubnissen erteilt Frau Michaelis vom</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Ordnungsamt.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Einzelfallabhängig.
<b>Frist</b>	Die Anmeldung zur Heilpraktikerüberprüfung ist bis ca. 8 Wochen vor dem Termin der schriftlichen Überprüfung möglich. Das exakte Datum erfragen Sie bitte bei Frau Michaelis vom Ordnungsamt.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.gesundheitsamt.bremen.de/was-wir-bieten/gesundheitsvorsorge-und-unterstuetzung/im-und-fuer-den-job/pruefungsanmeldung-heilpraktiker-in-erlaubnis/haeufig-gestellte-fragen-zur-heilpraktiker-in-erlaubnis-23950">https://www.gesundheitsamt.bremen.de/was-wir-bieten/gesundheitsvorsorge-und-unterstuetzung/im-und-fuer-den-job/pruefungsanmeldung-heilpraktiker-in-erlaubnis/haeufig-gestellte-fragen-zur-heilpraktiker-in-erlaubnis-23950</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frau MichaelisPsychKG, Tombola, Heilpraktikergesetz, Infektionsschutzgesetz E-Mail: <a href="mailto:oeffentlicheordnung@ordnungsamt.bremen.de">oeffentlicheordnung@ordnungsamt.bremen.de</a> Telefon: +49 421 361-31453</li> </ul>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen